

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und Ländliche
Bodenordnung
Flurbereinigung **Nierstein-Plateau - Proj. V**
Aktenzeichen: 91808-HA5.1.

55545 Bad Kreuznach, 24.01.2024
Rüdesheimer Straße 60-68
Telefon: 0671/820-5319
Telefax: 0671/92896-500
E-Mail: Landentwicklung@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Flurbereinigung Nierstein-Plateau - Proj. V
Ladung zur Auslegung und zum Anhörungs- und Erläuterungstermin
über die Nachbewertungsergebnisse

Im Flurbereinigungsverfahren Nierstein-Plateau - Proj. V, Landkreis Mainz-Bingen sind die Maßnahmen gemäß dem Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der zurzeit gültigen Fassung, weitestgehend abgeschlossen worden. Dadurch hat sich das Wertverhältnis einzelner Flächen zu den übrigen wesentlich verändert. Die geänderten Flächen müssen daher neu bewertet werden. Hierbei sind die Maßstäbe der übrigen Wertermittlung beibehalten worden.

Aufgrund einer schweren Unwetterwarnung konnte die ursprüngliche Offenlage am 17.01.2024 nicht stattfinden. Im Rahmen eines Nachholtermines liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse dieser Nachbewertung gemäß § 32 Satz 1 FlurbG

am Mittwoch, den 14. Februar 2024
in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr,
NUR NACH TERMINVEREINBARUNG,
im Haus der Gemeinde,
Gutenbergstraße 11, 55283 Nierstein

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

In der gleichen Zeit werden Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde zur Auskunftserteilung anwesend sein. Es steht den Beteiligten offen - nach Terminvereinbarung -, den **Anhörungs- und Erläuterungstermin** gemäß § 32 Satz 2 FlurbG in dieser Zeit wahrzunehmen.

WICHTIG

Die persönliche Einsichtnahme und Anhörung kann nur nach vorheriger telefonischer, Anmeldung bis spätestens 13.02.2024, durchgeführt werden.

Termine erhalten Sie telefonisch unter 0671/820-5319, 5322 oder 5310. oder per E-Mail axel.mombrei@dlr.rlp.de, felix.reusch@dlr.rlp.de oder fabian-moritz.burgmaier@dlr.rlp.de

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Nachbewertung können von den Beteiligten in diesem Anhörungstermin oder schriftlich bzw. zur Niederschrift - nur nach telefonischer Voranmeldung - innerhalb von 14 Tagen ab dem Anhörungstermin bei der Flurbereinigungsbehörde in Bad Kreuznach, Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach, erhoben werden. Die Frist ist keine gesetzliche Ausschlussfrist. Sie dient lediglich der Verfahrensbeschleunigung. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Nachbewertung gemäß § 32 Satz 3 FlurbG festgestellt.

Die am 19.01.2023 gemäß § 32 Satz 3 FlurbG festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung des **Alten Bestandes** vor Durchführung der Maßnahmen bleiben für die Berechnung der Abfindungsansprüche weiterhin gültig.

Die **Ergebnisse der Nachbewertung** bilden die **verbindliche Grundlage für die Berechnung**

1. der Landabfindungen und Geldausgleiche sowie
 2. der Geld- und Sachbeiträge,
- nachdem die Feststellung der Nachbewertung unanfechtbar geworden ist.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können an Termin in Empfang genommen bzw. beim (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Rüdesheimer Straße 60-68, 55545 Bad Kreuznach angefordert werden.

Vollmachtsvordrucke stehen außerdem online unter

www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/Alle (91808 Nierstein-Plateau - Proj. auswählen) am Ende unter 10. zum Ausdrucken bereit.

Im Auftrag
gez.
Nina Lux
(Gruppenleiterin)

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Maßgebend ist die Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen.